# ‚Transcript of Records / Datenabschrift‘

Ein „Transcript of Records" ist eine autorisierte Datenabschrift, die Auskunft über die bisher erbrachten Studienleistungen gibt. Das Dokument ist ein- oder zweisprachig (Englisch und / oder Landessprache) und listet in tabellarischer Form folgende Informationen zu den erbrachten Studienleistungen auf:

* alle belegten Kurse mit Kursnummer, -titel und -dauer
* Kennzeichnung der erfolgreich absolvierten Kurse
* die erreichten ECTS-Punkte
* die nationalen Prüfungsnoten
* optional: die ECTS-Noten
* die lokale Notenskala mit einer kurzen Erläuterung der lokalen Praxis der Notenvergabe

Ein Transcript of Records hat unterschiedliche Funktionen:

**Anerkennung**

Das ECTS-Tool ‚Transcript of Records‘ ist zunächst für Austauschstudierende gedacht: Sie erhalten am Ende ihres Gaststudiums eine offizielle Datenabschrift mit der sie gegenüber der Heimatuniversität die im Ausland erbrachten Studienleistung dokumentieren. Diese Datenabschrift ist die zentrale Voraussetzung für die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen, nicht nur bei Aufenthalten im ECTS-Bereich, sondern auch weltweit.

**Umrechnung ausländischer Noten:**

Idealerweise enthält das Dokument auch Informationen über die verwendete Notenskala nebst Anmerkungen zur Praxis der Notenvergabe (Kriterien, Verteilung in % usw.) und erleichtert damit die Umrechnung der ausländischen Noten.

**Studienvorhaben / Learning Agreements für Austauschstudierende**

Eine zunehmende Anzahl von Gasthochschulen verpflichten ihre ‚Incomings‘, mit ihrer Bewerbung um einen Studienplatz auch eine Datenabschrift ihrer bisherigen Studienleistungen an der Heimathochschule vorzulegen. Das Dokument ergänzt das Learning Agreement und erleichtert dessen Prüfung bzw. Autorisierung. Denn vor dem Hintergrund des bisherigen Studienverlaufs des Bewerbers kann der Unterzeichner des Learning Agreements besser beurteilen, ob das Studienvorhaben angemessen ist und erfolgreich durchgeführt werden kann. Auch an der Heimathochschule kann das Dokument vom Fachkoordinator bzw. Auslandsstudienberater zur besseren Beurteilung der Studienvorhaben seiner ‚Outgoings‘ genutzt werden.

**Zulassung zum Master- oder PhD-Studium im Ausland**

Bewerber für Master- oder PhD Studiengänge an ausländischen Hochschulen müssen i.d.R. zusätzlich zu ihrem Abschlusszeugnis auch eine offizielle Aufstellung aller Lehrveranstaltungen vorlegen, die sie im Laufe ihres Studiums erfolgreich absolviert haben.

**Wer erstellt ein ‚Transcript‘?**

Eine deutsche Version des ‚Transcript‘ können die Studierenden bereits über JOGU-StINe erstellen; eine englische Version, wie sie im ERASMUS Users‘ Guide vorgesehen und für Bewerbungen an ausländischen Hochschulen nötig ist, muss von den Studierenden noch ‚händisch‘ erstellt und vom zuständigen Studienbüro oder von der Abteilung Internationales beglaubigt werden.